

Photovoltaikanlage wirtschaftlich betreiben

Peter Schönau, Steuerberater

Steuern sparen mit Solarstrom

Wer ist Unternehmer?

1. Im Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuer- wie einkommensteuerrechtlich war lange Zeit fraglich, ob beim Betreiben einer Solarstromanlage eine Unternehmereigenschaft überhaupt vorliegt. Im § 2 UStG ist der Unternehmerbegriff geregelt. Danach ist jeder, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausführt, Unternehmer. Gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ist jede nachhaltig auf Dauer angelegte Tätigkeit, die zur Erzielung von Einnahmen bestimmt ist. Im Gegensatz zur Einkommensteuer ist eine Absicht Gewinn zu erzielen nicht notwendig.

Überträgt man diese Begriffsbestimmung auf das Betreiben einer Solarstromanlage, kann man wohl eindeutig § 2 UStG als gegeben ansehen. Denn das Betreiben der Solarstromanlage ist gemäß den meisten Verträgen auf 20 Jahre ausgelegt und damit nachhaltig und auf Dauer angelegt und Einnahmen werden wohl unstreitig ebenfalls erzielt.

Der Betreiber einer Solarstromanlage ist damit umsatzsteuerrechtlich auf jeden Fall Unternehmer.

Der Vorteil für den Betreiber der Solarstromanlage liegt im § 15 UStG versteckt. In diesem Paragraphen ist der sogenannte Vorsteuerabzug geregelt. Dies bedeutet, dass der Betreiber einer Solarstromanlage die Um-

satzsteuer, die er beim Erwerb einer Solarstromanlage bezahlt, vom Finanzamt wieder erstattet bekommen kann. Dies ist immerhin beim Erwerb einer 5-kWp-Anlage zum Preis von EUR 34.800 ein Betrag von EUR 4.800 und damit eine nicht unerhebliche Finanzierungshilfe beim Kauf der Anlage.

Aber aufgepasst! Durch die gegebene Umsatzsteuerpflicht muss natürlich auch die Einnahme, sprich die Einspeisevergütung der Umsatzsteuer unterworfen werden. Und hier muss bei der Abfassung des Stromlieferungsvertrages aufgepasst werden. Es muss vereinbart werden, dass zur Einspeisevergütung die Umsatzsteuer durch den Netzbetreiber zusätzlich vergütet wird.

Hat sich der Anlagenbetreiber nun zur Umsatzsteuer entschieden, ist er an diese Entscheidung 5 Jahre lang gebunden (§ 19 Abs. 2 UStG).

Nach diesen 5 Jahren kann der Betreiber der Solarstromanlage die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen. Tut er das tatsächlich, muss auch der Stromliefervertrag entsprechend angepasst werden.

2. Einkommensteuerrecht

Ist bei der Umsatzsteuer nur entscheidend, dass jemand eine Tätigkeit nachhaltig ausführt und damit Einnahmen erzielt, verlangt der Gesetzgeber bei den Ertragsteuern

(hierunter fällt vor allem die Einkommensteuer) eine Gewinnerzielungsabsicht.

Der Betreiber einer Solarstromanlage muss einen sogenannten Totalgewinn erzielen. Dieser Totalgewinn ist über die gesamte Laufzeit der Anlage zu ermitteln.

Mit Einführung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) hat sich hier Wesentliches geändert. Durch die hohe Einspeisevergütung von 48,1 Cent pro kWh für eine Anlage, die 2002 in Betrieb gegangen ist, ist eine Gewinnerzielungsabsicht relativ leicht nachzuweisen.

Eine kleine Beispielsrechnung soll dies zeigen:

Kauf einer 5-kWp-Anlage
incl. MWSt **€34.800,00**

Erzielbare Energie pro kWp:
700 kWh pro Jahr

Ergebnis: 5 kWp x 700 kWh x
0,481 € x 20 Jahre = **33.670,00 €**

Kosten der Anlage
netto **30.000,00 €**

Totalgewinn **3.670,00 €**

In dem Beispiel wurde vorsichtig gerechnet (700 kWh pro Jahr pro kWp). Es sind durchaus über 900 kWh möglich. Außerdem wurde lediglich die Vertragslaufzeit von 20 Jahren unterstellt. Die tatsächliche Lebensdauer liegt aber bei bis zu 30 Jahren.

3. Gewerbesteuerrechtlich

Die Gewerbesteuer als Abgabe stellt sich nicht als Problem dar.

Inhalt

Steuern sparen mit Solarstrom 1
Protokoll zur Rosolar Hauptversammlung am 07.11.2002 2

Kassenbericht für das Geschäftsjahr
2001/2002 3
Energiebündel - ja oder nein? 4
Impressum 4

Fortsetzung auf Seite 4

Protokoll zur Rosolar Hauptversammlung am 07.11.2002

Martin Winter

Ort: Mail-Keller, Rosenheim Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder lt. Anwesenheitsliste: 21

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgte satzungsgemäß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Ausblick ins Jahr 2003
6. Sonstiges

Top 1

Vorstand Martin Winter berichtete über die Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Ein neues Faltblatt löst das bisherige »wir über uns« ab. Zentrale Aussage ist die Forderung nach einer 100% regenerativen Energieversorgung. Durch eine optisch ansprechende Gestaltung erhoffen wir uns mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

In den nun fast zehn Jahren seit Gründung des Vereins hat sich die Zielrichtung der Aktionen gewandelt: Zuerst stand die technische Information, z.B. durch Kollektor-Selbstbaukurse im Vordergrund. Diesen Part haben inzwischen die Fachfirmen übernommen. Selbstbau ist ganz »aus der Mode« gekommen. Ziel eines Solarfördervereins muss es jedoch sein, stets in die Zukunft zu zeigen. Deshalb wird die auch im Faltblatt zentrale Forderung nach einer 100% regenerativen Energieversorgung zur Richtschnur für die weiteren Aktionen des Vereins.

Die Mitgliederbindung wurde durch mehrere Maßnahmen verbessert. So werden nun alle Mitglieder per Postkarte zu den Veranstaltungen des Vereins eingeladen. Neumitglieder erhalten einen Begrüßungsbrief, der eine Orientierung im Verein ermöglicht.

Im vergangenen Vereinsjahr war

rosolar auf über 10 Veranstaltungen präsent. Dazu kommen Radiointerviews und Presseartikel sowie eine Anzeige zur Bundestagswahl. rosolar wird auch von externen Gruppen gerne als kompetenter Partner zu Diskussionen und Vorträgen eingeladen.

Solarstrom boomt im Rosenheimer Land. Aktuell sind mehr als 2200 kW in über 440 Anlagen im Landkreis installiert.

Der Zugriff auf die rosolar-Homepage bleibt auf hohem Niveau stabil. Die Statistik zeigt im Schnitt etwa 3500 Sessions monatlich.

Top 2

Die Kassenprüfer haben die Unterlagen geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Schatzmeister Peter Veith erläuterte detailliert die Finanzsituation des Vereins. Erneut haben die Einnahmen die Ausgaben überstiegen.

Top 3

Der Vorstand wurde bei drei Stimmenthaltungen entlastet. Es gab keine Gegenstimmen.

Top 4

Als Wahlleiter stellten sich Sepp Reisinger und Sylvia Ruhenstroth zur Verfügung. Die stimmberechtigten Mitglieder waren mit der Wahl durch Handzeichen einverstanden. Der gesamte Vorstand stellte sich zur Wiederwahl. Stimmberechtigt waren 21 Mitglieder.

Wahl des **ersten Vorstandes (Vorsitzender)**: 1. Kandidat: Martin Winter; weitere Vorschläge: keine. Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Martin Winter**. Er nahm die Wahl an.

Wahl des **zweiten Vorstandes (Geschäftsführer)**: 1. Kandidat: Josef Fortner; weitere Vorschläge: keine. Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Josef Fortner**. Er nahm die Wahl an.

Wahl des **Schatzmeisters**: 1. Kandidat: Peter Veith; weitere Vorschläge: keine. Gewählt wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung **Peter Veith**. Er nahm die Wahl an.

Weiterhin wurden Christian Hengstberger, Edling und Franz-Josef Menzel, Großkarolinenfeld als Beisitzer gewählt. Sie werden die Arbeit des Vorstandes unterstützen.

Top 5

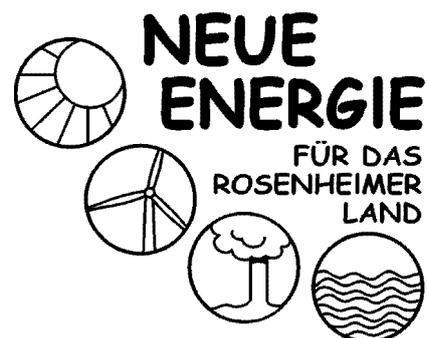
Im nächsten Vereinsjahr wird erneut die Aktion »Neue Energie für das Rosenheimer Land« im Mittelpunkt stehen. Höhepunkt ist die Veranstaltung »Bürgerinitiativen packen an« am 3. Mai 2003 im Rosenheimer Kultur- und Kongresszentrum. Bürgerinitiativen und Agenda-21-Gruppen aus dem ganzen Landkreis können auf dieser Informationsbörse ihre Ideen austauschen und Projekte der Öffentlichkeit vorstellen.

Top 6

Keine sonstigen Punkte.

07. November 2002

Martin Winter, Vorsitzender
Josef Fortner, Geschäftsführer
Peter Veith, Schatzmeister



Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2001/2002

Peter Veith

(Alle Werte in Euro)

Die bestimmenden Ereignisse im Geschäftsjahr 2001/2002 waren die Veranstaltungen im Kultur- und Kongresszentrum und im Ballsaal. Für das Treffen der Bayerischen Solarinitiativen im Ballsaal haben wir etwas tiefer in die Kasse gegriffen, da es uns wichtig erschien dieses Treffen repräsentativ zu gestalten. Diese Veranstaltungen, wie auch das Solarkraftwerk Marienberg werden im Bericht als eigenständige Einheiten dargestellt und nur die saldierten Werte fließen in das Rechenwerk ein. Das Vereinsvermögen ohne das Solarkraftwerk Marienberg ist im Jahr 2002 von 13.821 Euro auf 15.080 Euro gestiegen. Dieses positive Ergebnis war nur durch die finanzielle Unterstützung vieler Solarfreunde möglich. Meinen besonderen Dank deshalb an den Verband der Raiffeisen- und Volksbanken des Landkreises Rosenheim, die Stadt Rosenheim und nicht zuletzt an unsere Mitglieder.

Peter Veith (Schatzmeister)

1. Veranstaltung im Kultur- und Kongresszentrum

Einnahmen

Zuschuss der Stadt Rosenheim	332
Gesamt	332

Ausgaben

Saalmiete	1.350
Anzeige	331
Sonstiges	171
Gesamt	1.852
Saldo	-1.520

2. Treffen der bayerischen Solarinitiativen

Ausgaben

Porto, Kopien, Sonstiges	622
Druckerzeugnisse	300
Saalmiete	1.566
Gesamt	2.488

3. Solarkraftwerk Marienberg

Einnahmen

Einspeisevergütung	1.693
Zinseinkünfte	667
Gesamt	2.360

Ausgaben

Versicherungen	164
Tilgung	3.036
Gesamt	3.200
Saldo	-840

4. Gesamteinnahmen und Ausgaben

Gesamteinnahmen

Vereinsbeiträge	5.815
Vortragshonorare	307
Raiffeisen- und Volksbanken	3.000
Sonstiges	312
Gesamt	9.434

Gesamtausgaben

Veranstaltung im KuKo	1.520
Porto und Kopien, Sonstiges	2.313
Solarkraftwerk Marienberg	840
Energiebündel	1.300
Veranstaltung im Ballsaal	2.488
Faltblätter	2.082
Gesamt	10.543
Saldo	-1.109

Rechnet man die Positionen "Tilgung" und "Zinseinkünfte" des Projektes Solarkraftwerk Marienberg, die nicht zum laufenden Geschäft gehören heraus, ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von 1.260 Euro.

5. Vermögen Solarkraftwerk Marienberg

Geldanlage	15.426
Sachvermögen	5.824
Stand per 31. Oktober 2002	21.250

Zur Finanzierung des Solarkraftwerkes Marienberg wurde ein Kredit über 24.286 Euro bei der KfW mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Der Stand des Kredits zum Stichtag beträgt 21.250 Euro.

6. Vermögen ohne Marienberg

Stand per 1. November 2001	13.821
Einnahmenüberschuss	1.260
Stand per 31. Oktober 2002	15.081

Fortsetzung von Seite 1

Zum einen gibt es bei der Gewerbesteuer einen großen Freibetrag von derzeit 24.500 Euro und zum anderen ist die Gewerbesteuer seit 1.1.2001 bei der Einkommensteuer anrechenbar. Die Gewerbesteueranrechnung und die Gewerbesteuer selbst als Betriebsausgabe führen dazu, dass sich die Gewerbesteuer in den meisten Fällen neutral verhält.

Praktische Umsetzung

Gewerbeanmeldung

Am Anfang steht die Gewerbeanmeldung bei der Stadt oder Gemeinde des Wohnorts des Anlagenbetreibers.

Fragenbogen Finanzamt

Durch die Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde erfährt auch das Finanzamt, dass der Besitzer einer Solarstromanlage dies als Gewerbe angemeldet hat.

Es geht ja nichts ohne Formulare, so dass also das Finanzamt einen Fragenbogen an den Betreiber der Solarstromanlage schickt.

Umsatzsteuer-Voranmeldungen

- Erstattung der bezahlten Umsatzsteuer bei Kauf der Anlage
- Abführen der vergüteten Umsatzsteuer bei Überweisung der Einpeisevergütung
- Null- oder Fehlmeldung in den Monaten ohne Umsätze

Jahreserklärungen

Einkommensteuererklärung

Ausweis des Gewinns bzw. Verlustes aus der Solarstromanlage in der Anlage GSE.

Umsatzsteuererklärung

Jahresdarstellung sämtlicher im selben Jahr stattgefundenen Zahlungs-

ströme der Umsatzsteuer.

Autor:

Peter Schönau, Steuerberater

A.S.R.G. GmbH

Carl-Jordan-Str. 16

83059 Kolbermoor

Tel.: 08031/95045-0

In Zukunft nur noch auf Wunsch

Energiebündel – ja oder nein?

Vier Ausgaben des »Energiebündels« haben Sie nun in den vergangenen Monaten erhalten. Doch nicht für alle Mitglieder mag diese Zeitschrift von

gleichem Interesse sein.

Das Energiebündel wird von einer Gruppe von Solarvereinen aus Bayern und Sachsen herausgegeben. Rosolar ist in diesem Kernteam nicht vertreten, sondern hat die Zeitschrift lediglich pauschal für alle Mitglieder abonniert.

Unserer Meinung nach bietet das Energiebündel interessante Informationen. Oft beleuchten die Artikel auch ein etwas größeres Umfeld und erweitern den Horizont. Allerdings ist der Bezug auch mit nicht ganz unerheblichen Kosten verbunden. Der Kassenbericht in dieser Ausgabe weist dafür immerhin einen Betrag von 1300 Euro aus.

Einerseits verstehen wir das Energiebündel als Service für unsere Mitglieder. Andererseits sind wir uns sicher, dass es an mancher Stelle ungelesen in den Papierkorb wandert. Oft ist die Informationsflut einfach zu groß.

Wir wollen diese Zeitschrift deshalb in Zukunft nicht mehr pauschal

an alle Mitglieder versenden. Wer jedoch Interesse daran hat, soll sie auch weiterhin kostenlos als Mitgliederservice erhalten. Dieser **sonnenpost** liegt deshalb eine Rückmeldepostkarte bei.

Die weiteren Ausgaben des Energiebündels erhalten Sie nur, wenn Sie uns mit dieser Postkarte Ihr Interesse gemeldet haben.

Natürlich können Sie uns auch eine e-Mail senden an

energiebueundel@rosolar.de.

Die Rückmeldung können Sie auch jederzeit wieder ändern. Wir nehmen Sie dann ab der nächsten Ausgabe wieder in den Energiebündel-Verteiler auf oder streichen Sie daraus.

Impressum

Rosenheimer Solarförderverein
 Hugo-Wolf-Str. 1
 83024 Rosenheim
 Tel.: 08031/89 12 94
 Internet: <http://www.rosolar.de>

Spendenkonto:
 Raiffeisenbank Rosenheim
 BLZ 711 601 61
 Konto 604
 An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Franz-Josef Menzel, Peter Veith, Martin Winter

Vorstand:

Martin Winter, Hugo-Wolf-Str. 1, 83024 Rosenheim, Tel. 08031/891294, Fax: 08031/890584, info@rosolar.de

Josef Fortner, Am Weiher 15, 83101 Achenmühle, Tel.: 08032/12 71, josef.fortner@rosolar.de

Peter Veith, Heubergstr. 42a, 83137 Schonstett, Tel.: 08055/82 04, peter.veith@rosolar.de

Franz-Josef Menzel, Tannenweg 8, 83109 Großkarolinenfeld, Tel.: 08031/59600, franz-josef.menzel@rosolar.de

Christian Hengstberger, Erlenstraße 4a, 83533 Edling, Tel.: 08071/91 30 96, christian.hengstberger@rosolar.de